



Dr. Bernhard Worms (CDU): „Die Region mit ihren funktional gegliederten Räumen steht künftig im Vordergrund politischer und planerischer Gestaltung.“



Dr. Franz-Josef Antwerpes (SPD): „Mit dem Gesetz zur Landesentwicklung ist ein wichtiger Schritt zur Demokratisierung der Planung getan. Dieses Gesetz stellt Pionierarbeit dar.“

Erstmalig gesetzliche Grundlage für die Landesplanung

Plenum verabschiedete Gesetz zur Landesentwicklung

„Die räumliche Struktur des Landes ist unter Beachtung der natürlichen Gegebenheiten, der Erfordernisse des Umweltschutzes sowie der infrastrukturellen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernisse so zu entwickeln, daß sie der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft am besten dient.“ Dieser programmatische Satz steht als Paragraph 1 am Anfang des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm), Drs. 7/1764, das der Landtag am 7. März auf der Basis eines Berichts des Ausschusses für Landesplanung (Drs. 7/3236) bei 14 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen in zweiter Lesung verabschiedete.

Angenommen wurden auch zwei Änderungsanträge der SPD (Drs. 7/3645 und 7/3646) sowie ein Änderungsantrag der CDU (Drs. 7/3637), durch die einige Paragraphen des Gesetzesentwurfs der Landesregierung letzten Schliff erhielten. Die SPD-Anträge zielten auf die „wachsende Bedeutung des Luftverkehrs“ und auf das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Mai. Vorwiegend mit Siedlungsschwerpunkten, Energieversorgung und Fragen der Weiterbildung befaßte sich der CDU-Antrag. Mit dem Landesentwicklungsprogramm übernimmt der Landtag Nordrhein-Westfalen erstmals und in dieser Art als bisher einziges Länderparlament eine eigenständige Rolle als Planungsträger im Bereich der Raumordnung und Landesplanung. Dieses Gesetz löst das erste Landesentwicklungsprogramm von 1964 ab.

In den Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung, die im ersten Abschnitt des Gesetzes umrissen werden, heißt es wörtlich: „Bei allen Planungen und Maßnahmen ist eine wesentliche Beeinträchtigung der Lebensverhältnisse oder eine

Gefährdung der langfristigen Sicherung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung zu verhindern.“ Und an anderer Stelle: „Die angestrebte räumliche Struktur des Landes soll sich in die Raumordnung des Bundesgebietes einfügen und die europäische Zusammenarbeit entsprechend der verkehrsgünstigen Lage, der Bedeutung der Bevölkerungskonzentration und der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen Nordrhein-Westfalens, insbesondere im nordwesteuropäischen Raum, fördern.“ In Paragraph 4 wird festgelegt, daß „alle Teile des Landes im Rahmen der für das Land angestrebten räumlichen Struktur bestmöglich entwickelt werden sollen“.

Der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs ging eine zweistündige Debatte im Plenum voraus, an der sich die Sprecher der CDU, SPD und F.D.P. sowie Minister Professor Dr. Friedrich Halstenberg (SPD) beteiligten. Hier Auszüge aus der Debatte:

Professor Dr. Friedrich Halstenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei (SPD), wies darauf hin, daß die gesetzliche Festlegung des Landesentwicklungsprogramms einen Markierungspunkt bedeute. Grundsatzfragen der Raumordnungspolitik, die Jahrzehnte hindurch fachlich-politisch, streckenweise auch mit ideologischer Überspitzung umstritten gewesen seien, würden nun von der Autorität des Landesgesetzgebers entschieden. Dies gelte, wie der Minister unterstrich, für so wichtige Fragen wie das Prinzip der zentralörtlichen Gliederung und auch „für die nun Gesetz gewordene Erkenntnis, daß nicht nur in den Ballungs- und Randgebieten, sondern auch in den ländlichen Zonen eine hochwertige Versorgung der Bevölkerung und eine wirtschaftliche Weiterentwicklung nur über die Zusammenfassung der Kräfte und Ent-



Dr. Fritz Vogt (F.D.P.): „Fehlentwicklungen müssen durch maßvolle und sinnvolle Entwicklungsplanung korrigiert und vorsorglich verhindert werden.“



Minister Professor Dr. Friedrich Halstenberg (SPD): „Die gesetzliche Festlegung des Landesentwicklungsprogramms bedeutet für das Land Nordrhein-Westfalen einen Markierungspunkt.“

Fotos: Tüßelmann

wicklung in Unterzentren, Mittelzentren und Oberzentren erreicht werden kann“.

„Während die Planung für das Landesgesamtgebiet eindeutig eine Sache der Landespolitik und die Planung für die Gemeinderäume eindeutig eine Sache der Gemeinden ist, soll die Regionalplanung sichtbar als eine gemeinschaftliche Aufgabe von Staat und Selbstverwaltung bestätigt bleiben“, erklärte Minister Halstenberg. Dies werde künftig seinen Ausdruck darin finden, daß über die Gebietsentwicklungspläne ein Beschlußkörper entscheide, der aus Repräsentanten der kommunalen Selbstverwaltung besteht. Hier trete der künftige Bezirksplanungsrat die Nachfolge der zuständigen Organe der Landesplanungsgemeinschaften an. „Mit Rücksicht auf die sachliche und politische Bedeutung, die der Organisation der Landesplanung im Hinblick auf die kommunale Gebietsreform zukommt“, kündigte der Minister vor dem Landtag an, „steht sich die Landesregierung verpflichtet, den Gesetzentwurf über die Bezirksplanungsräte noch vor der parlamentarischen Sommerpause einzubringen.“

Dr. Bernhard Worms (CDU) erläuterte, „die Initiative und grundsätzliche Zustimmung der Opposition zu diesem Gesetz erfolgen deshalb, weil die Selbstverwaltung, die den Freiheitsraum des Bürgers unmittelbar umgibt, ihren neuen Stellenwert erhält“. Dabei verwies Dr. Worms auf die Bedeutung der „Region“; sie stehe mit ihren funktional-gegliederten Räumen künftig im Vordergrund politischer und damit auch planerischer Gestaltung. Entwicklungsplanung vollziehe sich nämlich nicht mehr in den Grenzen heute vorhandener örtlicher Gemeinschaften, sondern in der Ausrichtung aller Entscheidungen „auf das die Grenzen einer Gemeinde überschreitende“. Weiter führte der CDU-Sprecher aus: „Für die CDU ist der mit der nächsten Kommunalwahl zu bildende Bezirksplanungsrat das entscheidende Instrument; dadurch allein wird es gelingen, Landesplanung und kommunale Selbstverwaltung so miteinander zu verbinden, daß die Erstellung des Entwicklungsplans als gemeinsame Aufgabe verstanden und durchgeführt werden kann.“ Der CDU-Abgeordnete bemängelte, daß die Landesregierung das von den Landtagsfraktionen erbetene Modell eines Bezirksplanungsrats noch nicht vorgelegen habe. Dazu wörtlich: „Aus unserer Sicht hätten wir durch die Bekanntgabe von Zusammensetzung und Aufgabenkatalog des Bezirkspla-



Dr. Franz-Joachim van Aerssen (CDU), rechts im Bild: „Planung muß mit der Freiheit des einzelnen Menschen in Einklang gebracht werden.“ Links: CDU-Abgeordneter Klaus-Dieter Völker. Foto: Tüßelmann

vordergründig stärker in die individuellen Rechte des Bürgers eingreifen, wie zum Beispiel die Frage des Tempo-Limits auf Autobahnen, die Gemüter weit stärker in Wallung bringt als ein Gesetzentwurf, der die Entwicklung des Landes und damit die Lebenschancen eines jeden einzelnen weitaus nachhaltiger zu beeinflussen geeignet ist.“

Ausdrücklich wies Dr. Antwerpes auf das Bemühen der SPD-Fraktion hin, den Umweltschutz-Gedanken im Gesetz zu verdeutlichen, wie dies im Paragraphen 2, der sich mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen beschäftigt, geschehen sei. Danach sei, laut Gesetz, in Zukunft bei allen Planungen und Maßnahmen eine wesentliche Beeinträchtigung der Lebensverhältnisse oder eine Gefährdung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung zu verhindern.

„Dieses Gesetz verankert eine schwerpunktmäßige Förderung“, erklärte der SPD-Sprecher; es sei der Ansatz, um im Rahmen der Verpflichtung von Grundgesetz und Raumordnungsgesetzen an die Gleichheit der Lebensverhältnisse heranzurücken.

Dr. Fritz Vogt (F.D.P.): „Wir, meine Freunde und ich, scheuen uns nicht, als Erkenntnis zu akzeptieren, daß es im modernen Staat, in der technisierten pluralistischen Gesellschaft ohne Planung nicht geht. Der chaotische Wildwuchs der Entwicklung fördert nicht die Freiheit des Bürgers, sondern er kann sie bedrohen.“ Freiheit und Entfaltung der Persönlichkeit setze Lebensqualität voraus, führte Dr. Vogt während seiner Rede weiter aus; dieses Wort bedeute aber, die notwendigen Voraussetzungen für eine gesunde Landschaft und einen Erholungsraum zu schaffen. Erholungsraum heiße auch Verzicht auf Industrieentwicklung und Ausbau der Erholungsfunktion für einen mehr oder minder großen Landstrich.

Ein solcher Verzicht könne nur planerisch vorbereitet werden; denn auch im Interesse der ortsansässigen Bevölkerung sei eine solche Vorbereitung notwendig. Dr. Vogt weiter wörtlich: „Die F.D.P.-Fraktion ist deshalb in moderner Auffassung ihrer liberalen Prinzipien der Meinung, daß Fehlentwicklungen durch maßvolle und sinnvolle Entwicklungsplanung korrigiert und vorsorglich verhindert werden müssen. Das Gesetz sei weder Planwirtschaft noch Planungsfetischismus, ebensowenig wie der Bau- oder Flächennutzungsplan einer Gemeinde Planwirtschaft sei.“

Positiv bewerte Dr. Vogt die starke Beteiligung der kommunalen Elemente in den zukünftigen Bezirksplanungsräten. „Es darf nicht mehr übersehen werden, daß heute Teile des Landes in Arbeitsteilung unlösbar miteinander verflochten sind und deshalb nur von höherer Warte aus zielbewußt entwickelt werden können.“

Dr. Franz-Joachim van Aerssen (CDU) plädierte für eine freiheitliche Sozialplanung. Die Forderung nach besserer Planung, vor allem in den langfristig orientierten Bereichen, werde stärker. Je mehr dieses Planungsphänomen auftrete – das Gesetz zur Landesentwicklung biete hier ein Beispiel – desto mehr „stoßen wir auf die große Frage, wie diese Planung mit der Freiheit des einzelnen Menschen in Einklang gebracht werden kann“. Freiheitliche Sozialplanung stelle einerseits den Eckwert der unabdingbaren persönlichen Freiheit des einzelnen dar; andererseits stelle sie aber auch die Sozialbindung und Verpflichtung dar, gerade wegen der Freiheit dieser einzelnen auf die Entwicklung einzuwirken. In diesem Zusammenhang sei die Einbeziehung des Parlaments in die Planungsprozesse ein Element dieser Ordnung.

Landtag gibt Dreiviertelmillion an die Staatskasse zurück

Rund 750 000 Mark, die im Landeshaushalt 1974 für einen Umbau im Landtagsgebäude bewilligt waren, werden nicht verbraucht, sondern bleiben beim Finanzminister in der Staatskasse. Die beiden großen Fraktionen (CDU und SPD) haben auf den Einbau von Klimaanlage in ihren Sitzungssälen verzichtet, nachdem sich herausgestellt hat, daß noch weit höhere Kosten entstanden und außerdem über den Fraktionssälen Räume verlorengegangen wären. Dort hätten Klimageräte installiert werden müssen.

nungsrats jedermann deutlich machen können, daß wir nicht gegen ein schon vorhandenes Planungsinstrument, wie beispielsweise die auch vom Minister angesprochenen Landesplanungsgemeinschaften, sind, sondern daß wir die Schaffung gegenüber Staat und Selbstverwaltung unmittelbar verantwortlicher Entscheidungsgremien wollen, die die ihnen übertragenen Aufgaben möglichst rationell erfüllen.“

Abschließend setzte sich Dr. Worms mit der Frage der zentralen Orte und der Entwicklungsschwerpunkte auseinander: „Konzentration der Förderung auf bestimmte Standorte als Entwicklungsschwerpunkte und innerhalb solcher Bereiche, die als Ergebnis der Verwaltungsreform mit politischen Gemeinden identisch sind, also auf die Siedlungsschwerpunkte, wird auch von der CDU voll und ganz bejaht.“

Dr. Franz Antwerpes (SPD) erinnerte an die zweijährige Beratung des Gesetzentwurfs. („Eine ungewöhnlich lange Prozedur.“) Ungewöhnlich sei auch der Inhalt des Gesetzes. „Denn zum ersten Male wird in unserem Land ein Netz von Zielvorstellungen zur Raumordnung und Landesplanung in Gesetzesform verabschiedet. Im Gegensatz zu dem geringen Echo, das die Regierungsvorlage während der Beratungen in den zurückliegenden zwei Jahren ausgelöst habe, „dürfte sich dieses Gesetz zumindest in den nächsten zehn Jahren einer häufigeren Nennung erfreuen als jedes andere in dieser Legislaturperiode im Landtag verabschiedete Gesetz“, meinte Dr. Antwerpes. „Man wird sich damit abfinden müssen, daß Maßnahmen, die